
Sachgebiet	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Bauverwaltung	Verwaltungsrat Herr Hartmann	6024.01-43396

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	30.08.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen – Fl.Nr. 101 Gemarkung Denklingen – Birkenstraße 19****Anlagen:**

Antrag auf Baugenehmigung Holzapfel Jakob und Theresa
Auszug aus dem Liegenschaftskataster
Baubeschreibung
Bauplan EG
Bauplan Grundriss, Schnitt, Ansichten
Bestandsansicht alte Hofstelle
Inhaltsverzeichnis zum Bauantrag Holzapfel
Lageplan
Lageplan_Geomedia
Statistik

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 101 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist demnach zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.